

Vorlage Nr. 101.17.169

**Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen
Hier: zweite Änderung**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Der zweiten Änderung der „Richtlinien für die Gewährung von Investitionszuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten für Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen“ in der aus der Anlage ersichtlichen Form wird zugestimmt.

Begründung:

Um den weiteren Platzausbau mit dem Schwerpunkt auf dem Bereich der unter Dreijährigen erfolgreich umsetzen zu können, müssen auch die freien Kita-Träger in die Lage versetzt werden, Bauvorhaben umzusetzen und zu finanzieren. Dazu reichen die Möglichkeiten der derzeitigen städt. Förderung – neben den investiven Pauschalen der Bundesmittel – nicht aus; vielmehr müssen die möglichen Förderbeträge so angehoben werden, dass Bauvorhaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für die freien Kita-Träger realisierbar sind.

Dazu ist eine Änderung von Ziffer 9, zweiter Absatz dahingehend erforderlich, dass die städtischen Zuschussmittel bei der ergänzenden Finanzierung von Neu-, An- oder Umbauten für eine neue Krippengruppe bis zu 50.000,00 € und für eine neue geöffnete Kiga- oder eine neue Kiga-Gruppe bis zu 100.000,00 € betragen können. Bei städt. Investitionszuschüssen von mindestens 50.000,00 € für ein Bauvorhaben ist eine langfristige Nutzung als Kindertagesstätte in geeigneter Form sicher zu stellen. Bisher sehen die Richtlinien einen möglichen investiven städtischen Zuschuss bis zu 50.000,00 € pro Vorhaben vor.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister